

Nutzungs- und Entgeltregelung
für das Vereinshaus im Stadtteil Molzbach

§ 1
Nutzungsentgelte

Für die Nutzung des Vereinshauses werden folgende Entgelte erhoben:

1. Saal EG (52 qm)	14,00 Euro
2. Jugendraum OG (30 qm)	9,00 Euro
3. Toiletten (bei selbständiger Nutzung)	19,00 Euro
4. Regiekosten	12,00 Euro

§ 2
Zeitliche Begrenzung

Veranstaltungen jeder Art sind unter Berücksichtigung der schutzwürdigen Interessen der Hausbewohner grundsätzlich bis 22.00 Uhr zu beenden. Einzelne Ausnahmen sind im Benehmen mit den Mietern nach Genehmigung durch den Magistrat möglich.

§ 3
Sportliche Veranstaltungen

In Ergänzung zu § 13 Abs. 15 der Organisations- und Nutzungsordnung wird ausnahmsweise das Spielen von Tischtennis gestattet.

§ 4
Inkrafttreten

Die Nutzungs- und Entgeltregelung für das Vereinshaus Molzbach tritt am 1. Januar 2012 in Kraft. Alle zuvor maßgebenden Regelungen verlieren mit diesem Tag ihre Gültigkeit.

Hünfeld, 16. Dezember 2011

DER MAGISTRAT
DER STADT HÜNFELD

gez.

Dr. Fennel
Bürgermeister